



Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW

Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung auswerten – Hilfen für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Heimen in Schleswig Holstein ist eine Aufgabe mit hoher Verantwortung für alle daran beteiligten Personen, Organisationen und staatlichen Ebenen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag will dafür Sorge tragen, dass zu jeder Zeit Kinder und Jugendliche Sicherheit, angemessene Hilfen und Unterstützung für ein körperlich und psychisch unversehrtes Aufwachsen finden. Dazu müssen alle Systeme auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt den Bericht über die Ergebnisse des Runden Tisches zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein zur Kenntnis. Er dankt allen hieran Beteiligten aus Verbänden, Kommunen, Fachvertretern sowie Kindern und Jugendlichen für die geleistete Arbeit und wertet das vorliegende Ergebnis als einen wichtigen Beitrag und eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote im Bereich stationärer Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in Schleswig-Holstein.

Die Erfahrung mit dem Runden Tisch zur Situation der Heimerziehung in Schleswig-Holstein hat gezeigt, dass sich die Form des Runden Tisches zur intensiven Beratung gesellschaftlicher Problemstellungen mit der Beteiligung aller betroffener Interessen, neben Anhörungen in den Ausschüssen, bewährt hat. Dieser sollte daher als Dialog- und Beteiligungsinstrument im Landtag Schleswig-Holstein zur Unterstützung der Arbeit des Parlaments und seiner Ausschüsse etabliert werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die schon eingeleiteten Maßnahmen und Projekte der Landesregierung, um die Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu verbessern und bittet die Landesregierung, folgende Handlungsempfehlungen in ihre Arbeit einzubeziehen:

1. Einführung und Ausbau von Qualitätsdialogen mit allen Verantwortungsträgern im Bereich der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, um gemeinsam Qualitätskriterien zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erarbeiten und deren Umsetzung zu begleiten sowie auch Steuerungsmaßnahmen zu beschließen;
2. Reform der §§ 45ff. SGB VIII mit dem Ziel der Ausweitung der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Heimaufsicht, um z.B. Anlass unabhängige, unangekündigte Kontrollen und die Möglichkeiten der Fachberatung in den Einrichtungen zu verstärken;
3. Hinwirkung bei Trägerverbänden einzelne stationäre Einrichtungen in trägerübergreifende Organisationen aufzunehmen, damit auch für kleine Einrichtungen intensive Fachberatung und Begleitung gewährleistet wird;
4. Aufbau von verbindlichen Strukturen zur Verbesserung und Intensivierung der Kontakte zwischen den Einrichtungen und den entsendenden und örtlichen Jugendämtern sowie zwischen den Jugendämtern und ihren zu betreuenden Jugendlichen, um sicherzustellen, dass die regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung des Hilfeplanes unter Einbeziehung der Jugendlichen an ihrem Aufenthaltsort erfolgt;
5. Entwicklung eines Fort- und Weiterbildungsprogramms für Leitungskräfte und pädagogische Fachkräfte, um z. B. die Zusammenarbeit der stationären mit der ambulanten Arbeit, die Elternarbeit und die Entlassungsvorbereitung zu fördern;

6. Ausbau von Partizipation und Beschwerdemanagement in den Einrichtungen über die bereits durch die Beschwerdestelle der Bürgerbeauftragten getroffenen Maßnahmen hinaus, um die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen insbesondere in Eingruppen- Einrichtungen zu verbessern;
7. Förderung von Projekten für „Grenzgänger“ (schwer erreichbare Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf), besonders die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
8. Umsetzung des Rechtes auf Beschulung vorrangig in der Regelschule und nur in Ausnahmefällen durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte in der Einrichtung sowie Verbesserung des Übergangsmangements in Ausbildung;
9. Erprobung und Förderung von sozialräumlich ausgerichteten Konzepten für eine bedarfsgerechtere Versorgung der Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung;
10. Dialog zur Verbesserung der Personalentwicklung in den Einrichtungen und Entwicklung einer Strategie gegen den Fachkräftemangel in der Jugendhilfe.

Der Schleswig-Holstein Landtag lehnt eine geschlossenen Unterbringung in der stationären Jugendhilfe ab.

Peter Eichstädt
und Fraktion

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
für die Abgeordneten des SSW